

Kurzinfo zum PJ im Ausland - ZIBMed Köln

Infos zur PJ Bescheinigung

Die erste Seite der PJ-Bescheinigung muss vom Lehrkrankenhaus (betreuendem Arzt) unterschrieben und gestempelt werden. Die zweite Seite muss von der dazugehörigen Universität/Fakultät ausgestellt werden - Unterschrift vom Dekan oder von einem Vertreter und Universitäts-/Fakultätssiegel oder Universitäts-/Fakultätsstempel sind erforderlich. Die Unterschrift des Lehrkrankenhauses sollte nicht vordatiert sein, damit keine zusätzlichen Fehltage entstehen. Insgesamt sind pro Tertial 20 Fehltage erlaubt. Pro gesplittetes Tertial max. 5 Fehltage sind erlaubt, wobei 30 Tage (einschließlich Krankheitstage) für das gesamte PJ nicht überschritten werden dürfen. Die Wochenenden werden nicht mitgezählt, so dass beispielsweise bei einer Fehlwoche nur 5 Tage abgezogen werden. Auf der Bescheinigung sollten nur Chirurgie, Innere Medizin, oder das ausgewählte Wahltertial eingetragen werden. Bitte keine Fachgebiete wie Herz-Thorax-Chirurgie oder Onkologie eintragen und/oder von der Abteilung stempeln lassen, da ansonsten die Anerkennung durch das LPA nicht gewährleistet werden kann.